

## **5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06**

### **“Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlungen/Merkenich“**

#### **- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange -**

---

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sind eine Anzahl von Bedenken und Anregungen eingegangen, die kurz dargestellt und bewertet werden:

1. Die Bauhöhe der neuen Lagerhalle ist auf 12,0 m über der natürlichen Geländeoberfläche zu begrenzen.

*Die Funktion der Halle erfordert eine Bauhöhe von 17,5 m einschließlich technischer Dachaufbauten.*

2. Eine Verringerung der Hallenhöhe könnte erreicht werden, indem die Halle bzw. ihre Zufahrtsfläche im Gelände abgesenkt wird.

*Eine Absenkung der Halle und der Zufahrtsflächen durch eine Abgrabung ist aufgrund der Flächengröße unverhältnismäßig. Der Hallenboden muss aus be- und entladetechnischen Gründen 1,3 m über den Umfahrts- und Andockflächen für die Lastkraftwagen liegen.*

3. Die Lichtemissionen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

*Durch die Anordnung und Ausrichtung der Leuchtkörper wird die Lichtausbreitung zur Einhaltung der Richtlinien für Lichtimmissionen beschränkt.*

4. Der Grünstreifen entlang der Längsseite des Hallenneubaus ist zu verbreitern.

*Die festgesetzte Breite des Pflanzstreifens von 10,0 m ermöglicht zugleich eine ausreichende Eingrünung und Nutzung des Baugrundstücks.*

5. Die zwei kleineren GI-Flächen sind in GE-Flächen umzuwandeln, um zusätzliche Lärmbelastigungen zu reduzieren.

*Eine Umwandlung in GE-Flächen ist nicht erforderlich, da für die GI-Flächen eine Lärmkontingentierung festgesetzt ist, mit der die zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.*

6. Der Ausbau der Umgehungsstraße und der Lagerneubau sollten gleichzeitig realisiert werden.

*Mit dem Bau des Lagers soll bereits in 2010 begonnen werden. Der Bau der Umgehungsstraße ist für 2012 geplant. Laut Verkehrsgutachten lässt sich der durch das geplante Lager ausgelöste Verkehr in der Zwischenzeit über die heute vorhandenen Straßen abwickeln.*

7. Mit Rücksicht auf die Anwohner sind Lärmschutzmaßnahmen auch während der Baumaßnahmen erforderlich.

*Baulärm wird sich nicht vermeiden lassen. Der Baustellenverkehr soll nicht durch die benachbarten Wohnsiedlungen abgewickelt werden.*

8. Die Umgehungsstraße ist um mindestens 1,5 m zwischen dem ersten südlichen Kreisverkehr und dem Kreisverkehr Blumenbergsweg tiefer zu legen, damit zusammen mit den geplanten Lärmschutzwällen ein erhöhter Schallschutz für die Anwohner entsteht.

*Aufgrund der geplanten Höhe der Lärmschutzwälle mit 4,0 m über dem Straßenniveau der Umgehungsstraße kann ein ausreichender Lärmschutz hergestellt werden. Eine Absenkung der Straßentrasse ist somit nicht erforderlich und würde auch im Bereich der Anbindungspunkte an die vorhandenen und geplanten Verkehrsflächen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu realisieren sein.*

9. Die Umgehungsstraße muss zur Verbesserung des Lärmschutzes abgesenkt und überdeckelt werden.

*Mit den eingeplanten Lärmschutzanlagen werden die Immissionsgrenzwerte in der Nachbarschaft eingehalten bzw. unterschritten.*

10. Die Umgehungsstraße sollte nach Osten in Richtung der Alten Römerstraße verschoben werden.

*Die vorliegende Trasse ist nach Prüfung mehrerer Varianten vom Verkehrsausschuss des Rates beschlossen worden.*

11. Die ausgewiesenen landwirtschaftlichen Flächen westlich der Umgehungsstraße sollten als Weideflächen mit Hecken- und Obstwiesenbewuchs ausgewiesen werden.

*Westlich der Umgehungsstraße wird eine Fläche für die Landwirtschaft als Weide festgesetzt. Im Rahmen der Weidenutzung können keine Obstwiesen realisiert werden.*

12. Der Fuß- und Radweg sollte auf der Westseite der Umgehungsstraße liegen.

*Der Rad- und Fußweg wird auf der Ostseite der Umgehungsstraße zum Gewerbe- und Industriegebiet hin angeordnet, um eine optimale Anbindung an die Verkehrsflächen des Gewerbe- und Industriegebietes zu ermöglichen.*

13. Aufgrund der intensiven Nutzung von Fußgängern und Radfahrern sollte der Mohlenweg kreuzungsfrei geführt werden.

*Über den Verbindungsweg zwischen bestehendem und geplantem REWE-Lager wird der Mohlenweg als Fuß- und Radwegbrücke geführt. Zum sicheren Überqueren wird die Umgehungsstraße mit einem Fahrbahnteiler in einer Breite von 3,0 m ausgebaut.*

14. Der Fuß- und Radweg im Zuge des Hitdorfer Fährweges sollte über den Mennweg bis zur Neusser Landstraße verlängert werden.

*Mit dem Bau der Umgehungsstraße wird der Verkehr auf dem Mennweg (L 43) deutlich abnehmen. Im Zuge der Umgehungsstraße ist ein Fuß- und Radweg geplant, ebenso eine neue Fuß- und Radwegverbindung zwischen dem Heinrichshofweg in Fühlingen und dem Mennweg/Hitdorfer Fährweg.*

15. Aufgrund der heute schon hohen Verkehrsbelastung auf dem Blumenbergsweg sind Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner erforderlich.

*Der Ausbau des Blumenbergsweges (L 43) durch den Landesbetrieb Straßenbau ist im Gesamtverkehrsplan des Landes NRW enthalten. Hierzu ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, in dem auch Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen sind.*